



# **Niederschrift**

## **Europaausschuss**

19. Wahlperiode - 38. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. November 2020, 10:00 Uhr,  
als Videokonferenz

### **Anwesende Abgeordnete**

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. von Eka von Kalben

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

### **Dem Ausschuss zugewiesener Abgeordneter**

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

### **Weitere Abgeordnete**

Birte Pauls (SPD)

### **Fehlende Abgeordnete**

Peter Lehnert (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht des Ministeriums über die neue Deutsch-dänische Kulturvereinbarung ab 2021</b>	<b>5</b>
	Antrag der Abg. Pauls (SPD) Umdruck 19/4801	
<b>2.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über den Vorschlag der Europäischen Kommission vom 23.09.2020 für ein neues EU-Migrations- und Asylpaket, die aktuelle Diskussion auf EU-Ebene und die Haltung der Landesregierung dazu</b>	<b>8</b>
	Antrag der Abg. Poersch (SPD) und der Abg. Waldinger-Thiering (SSW) Umdruck 19/4594	
	Ergänzender Antrag der Abg. Poersch (SPD) und der Abg. Waldinger-Thiering (SSW) Umdruck 19/4817	
	<b>hierzu: Bericht der Landesregierung zu Plänen der EU-Kommission zur Reform des europäischen Asylsystems</b>	<b>8</b>
	Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch Umdruck 19/4592	
<b>3.</b>	<b>Bericht des Minderheitenbeauftragten der Landesregierung über seine Schwerpunkte, seine Tätigkeit 2020 und die Vorhaben für 2021</b>	<b>12</b>
	Antrag der Abg. Pauls (SPD) Umdruck 19/4802	
<b>4.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation an der deutsch-dänischen Grenze aufgrund der Corona-Pandemielage</b>	<b>14</b>
	Antrag der Abg. Poersch (SPD) und der Abg. Pauls (SPD) Umdruck 19/4875	
<b>5.</b>	<b>Neun-Punkteplan für eine gute Zukunft der Metropolregion</b>	<b>15</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1931	
<b>6.</b>	<b>Brexit - Bericht über den aktuellen Stand der Verhandlungen EU-VK und der Vorbereitung auf das Ende der Übergangsphase</b>	<b>17</b>
<b>7.</b>	<b>Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2019/2020 (Ostseebericht 2020)</b>	<b>19</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2206	

<b>8.</b>	<b>Lieferkettengesetz jetzt!</b>	<b>20</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2301 (neu)	
<b>9.</b>	<b>Bericht aus dem Ausschuss der Regionen</b>	<b>21</b>
<b>10.</b>	<b>Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2021</b>	<b>22</b>
	Umdruck 19/4717	
<b>11.</b>	<b>Europäische Gesundheitspolitik stärken - EU-Bürgerinnen und Bürger besser vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren schützen</b>	<b>23</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2399	
<b>12.</b>	<b>Beschlüsse der 32. Veranstaltung „Altenparlament“ am 18. September 2020</b>	<b>24</b>
	Umdruck 19/4739	
<b>13.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>25</b>

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss beschließt, einen als neuen Tagesordnungspunkt den Bericht über den aktuellen Stand der Verhandlungen der Europäischen Union mit dem Vereinigten Königreich zum Brexit aufzunehmen. Dieser Punkt wird als neuer Punkt 6 in die Tagesordnung eingereiht. Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung beschlossen.

**1. Bericht des Ministeriums über die neue Deutsch-dänische Kulturvereinbarung ab 2021**

Antrag der Abg. Pauls (SPD)  
[Umdruck 19/4801](#)

Herr Haack, der zuständige Referatsleiter in der Kulturabteilung des Bildungsministeriums, legt kurz den Aufbau der deutsch-dänischen Kulturvereinbarung dar, deren finale Fassung man bald erwarte. Die deutsch-dänische Kulturvereinbarung von 2021 bis 2024 stehe vor dem Abschluss, sie werde zeitgleich der dänischen Kulturministerin und der Kultusministerin in Kiel zur Unterschrift vorgelegt. Die Vereinbarung werde somit mit der dänischen Kulturministerin und der Kulturregion Sonderjylland-Schleswig sowie mit der Stadt Flensburg, der Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg und der Stiftung Nordfriesland auf deutscher Seite abgeschlossen. Auf dänischer Seite seien es die Kommunen Apenrade, Tondern und Sonderburg sowie die Region Syddanmark, die zu den Partnern zählten. Das Bildungsministerium unterstütze diese Vereinbarung und sehe sich als assoziierter Partner in der Umsetzung. Die neue Kulturvereinbarung setze einen Schwerpunkt in der Hauptsache auf Entwicklungslinien für Kinder und Jugendliche. Es sei insbesondere das Anliegen der dänischen Kulturministerin, die Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt dieser Kulturvereinbarung zu stellen. Sie sollten vorrangig mit den Maßnahmen und Projekten der Kulturvereinbarung erreicht werden, um die Tendenzen der Abwanderung aus der Region perspektivisch zu reduzieren. Das Grenzland solle als gemeinsamer Kultur- und Lebensraum gestärkt werden, die sprachlichen und kulturellen Unterschiede sollten in den Hintergrund treten. Die Partner hätten sich auf die zwei wesentlichen Handlungsfelder geeinigt: Raum für Gemeinschaft sowie gemeinsames Kulturerbe. Für jedes Handlungsziel seien dezidierte Ziele und Zielwerte ausgearbeitet worden. Kurz stellt er die Ziele dar. Im ersten Handlungsfeld sollten neue, attraktive Netzwerke aufgebaut und Interessengemeinschaften unterstützt werden. Kulturinstitutionen, wie Kulturhäuser, Bibliotheken, Spielstätten, Theater und Kulturschulen sollten gestärkt werden und intensiv kooperieren. In der bevorstehenden Periode der Kulturvereinbarung sollten insbesondere die für Kultur zuständigen Einrichtungen in der Grenzregion strukturell und institutionell gestärkt werden. Das

zweite Handlungsfeld gemeinsames Kulturerbe ziele auf die kulturelle Bildung und den Zusammenhalt in der Region ab. Die geplanten Projekte sollten das Wissen um die Geschichte der Grenzregion vertiefen und identitätsstiftend wirken. Das musikalische Kulturerbe werde in diesem Handlungsfeld eine wichtige Rolle einnehmen, ebenso Architektur und Design im Grenzland. Die sprachliche Vielfalt in der Grenzregion habe darüber hinaus einen ganz besonderen Stellenwert: Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollten die Möglichkeit erhalten, die einzigartige Sprachenvielfalt in der Grenzregion mit den Sprachen Deutsch, Dänisch, Niederdeutsch, Sonderjysk und Friesisch näher kennenzulernen und im Rahmen von Projekten ihre Alltagserfahrungen einbringen können. Das Gesamtbudget der Kulturvereinbarung belaufe sich auf rund 2,6 Millionen Euro für die gesamte Laufzeit. Davon kämen 620.000 Euro aus sämtlichen Gebietskörperschaften.

Abg. Heinemann interessiert sich für den Aspekt von Bundesmitteln. – Herr Haack legt dar, dass man sich um eine Einwerbung bemüht habe. Dies sei auch das Ansinnen der Ministerin gewesen. Man habe den Kontakt zur Beauftragten für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt aufgenommen. Dort sei abschlägig beschieden worden, es gebe keine Mittel für dieses Abkommen. Auch vom Auswärtigen Amt, auf das man verwiesen worden sei, habe man keine Mittel erhalten. Man sehe jetzt vor, einen Aufwuchs im Haushaltsansatz selbst durch Umschichtungen im Titel zu generieren. Das Land erhöhe seinen jährlichen Beitrag um 10.000 Euro auf 35.000 Euro. Das mache für die gesamte Laufzeit insgesamt 140.000 Euro. Die Zahlen aus Dänemark sähen anders aus. Dort sehe die Finanzplanung vor, dass das dänische Kulturministerium insgesamt 1,2 Millionen Euro pro Jahr einbringe, das entspreche ungefähr dem Dreifachen dessen, was Deutschland einbringe. Die regionale Finanzierung aus der Region und aus den ehemaligen Amtskommunen sehe in etwa den halben Anteil des nationalen Budgets vor, also 755.000 Euro für die gesamte Laufzeit.

Ab. Pauls interessiert sich für die unterschiedlichen Anteile in der Finanzierung zwischen Dänemark und Deutschland. – Herr Haack weist darauf hin, dass es eine politische Bewertung sei, die sich seiner fachlichen Betrachtung entziehe. Das Kultusministerium erkenne den hohen Rang dieser Kulturvereinbarung an. Proaktiv werde auch auf allen Ebenen an der Vereinbarung und deren Umsetzung mitgewirkt. Die Kulturvereinbarungen, die der dänische Zentralstaat mit einzelnen Regionen abschließe, seien ein Novum, im vorliegenden Fall auch deshalb, weil die Grenze überschritten werde. Für die regionale Seite sei die Kulturvereinbarung zusätzlich gekommen, daher sei es auch schwierig für die Kommunen gewesen, zu einer ausgewogenen Finanzierung zu kommen.

Abg. Waldinger-Thiering interessiert, inwieweit das für die Zusammenarbeit zuständige Europaministerium in die Beratungen eingebunden gewesen sei. Sie möchte wissen, ob es bereits konkret angedachte Projekte gebe, mit denen man in der Laufzeit starten wolle. Außerdem interessiert sie, ob es zu dem Beginn der Geltung der neuen Vereinbarung eine Feierstunde geben werde.

Herr Haack nimmt auf die Frage von Abg. Waldinger-Thiering antwortend Bezug auf den Beginn der Förderperioden im Jahr 2015. Damals sei die Kulturabteilung Teil des Europaministeriums gewesen. Durch Gremienmitarbeit gebe es zudem eine Beteiligung des Europaministeriums an diesem Prozess. Es gebe also Schnittstellen und Punkte, an denen angedockt werde. Zu konkreten Projekten verweist er auf die Anfrage des Abg. Harms aus dem März 2020, in der dieser nach einer Bilanz der damals noch laufenden Kulturvereinbarung gefragt habe. Daraus ersichtlich geworden sei eine Vielzahl von kleinteiligen und mittelgroßen Projekten. Er sei zuversichtlich, dass die bestehenden Kontakte und guten Form der Zusammenarbeit sich auch während der neuen Kulturperiode fortsetzen würden. Auf diesen Strukturen werde aufgebaut werden können, sodass es einen nahtlosen Übergang geben werde. Dafür stünden auch die Kolleginnen und Kollegen im Regionskontor in Padborg, die kontinuierlich an der Umsetzung der Kulturvereinbarung mitwirkten. Zur Frage der Eröffnung legt er dar, dass er nicht zu sagen vermöge, wie feierlich diese werde. Es werde dazu einen Vorschlag aus dem Regionskontor geben. Gegebenenfalls werde es eine digitale Veranstaltung werden, die aber einen Nachhall in der regionalen Öffentlichkeit finden werde.

Abg. Pauls begrüßt die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche in dem Projekt berücksichtigt seien. Sie interessiert, inwieweit diese an der Entwicklung des Projekts partizipiert hätten. - Herr Haack legt dar, dass der Prozess der Entwicklung des neuen Profils sehr breit und sehr partizipativ angelegt gewesen sei. Insofern sei er rückblickend davon überzeugt, dass es auch eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gegeben habe. Mit letzter Sicherheit könne er dies jedoch nicht sagen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**2. Bericht der Landesregierung über den Vorschlag der Europäischen Kommission vom 23.09.2020 für ein neues EU-Migrations- und Asylpaket, die aktuelle Diskussion auf EU-Ebene und die Haltung der Landesregierung dazu**

Antrag der Abg. Poersch (SPD) und der Abg. Waldinger-Thiering (SSW)

[Umdruck 19/4594](#)

Ergänzender Antrag der Abg. Poersch (SPD) und der Abg. Waldinger-Thiering (SSW)

[Umdruck 19/4817](#)

**hierzu: Bericht der Landesregierung zu Plänen der EU-Kommission zur Reform des europäischen Asylsystems**

Antrag des Abg. Volker Schnurrbusch

[Umdruck 19/4592](#)

Einleitend zu ihrem Antrag weist Abg. Poersch auf die Historie des EU-Migrationspakts hin. Sie möchte wissen, wie sich Schleswig-Holstein in der bevorstehenden Abstimmung im Bundesrat verhalten werde. - Herr Scharbach, Leiter der Abteilung „Integration und Zuwanderung“ im Innenministerium, legt dar, dass es sich beim EU-Migrationspakt, der seit Ende September vorliege, um einen Paradigmenwechsel handele. In der inhaltlichen Bewertung, die zuständigkeitsshalber beim MILIG liege, könne man noch nicht auf eine im Kabinett abgestimmte Bewertung zurückgreifen.

Zu den Schwerpunkten legt Herr Scharbach dar, dass man über ein Migrations- und Asylpaket spreche. Die EU habe sich lange schon versprochen, dass es eine Weiterentwicklung des gemeinsamen europäischen Asylsystems, des GEAS, gebe, das zu einer neuen Verteilung der Flüchtlinge und zu einer neuen Verteilung der Zuständigkeit führen solle. Dabei solle nicht mehr das erste Land, das von den geflüchteten Menschen betreten werde, für eine unbestimmte Dauer die Zuständigkeit haben, sondern es sollte ein anderes System etabliert werden. Der Vorschlag der Kommission sei ein Migrations- und Asylsystem, bei dem Kernwerte der Europäischen Union wie Solidarität und gerechte Verantwortungsteilung stärker in den Vordergrund gestellt werden sollten. Gewisse Grundhaltungen, zum Beispiel der Visegrad-Staaten, seien bekannt, die nun die Diskussion beeinträchtigen und bremsen. Letztlich sei die Vorlage des Pakets ein wirklicher Neustart der Diskussion über eine europäische Migrations- und Asylpolitik. Es solle die Funktionsfähigkeit eines umfassenden Migrations- und Asylsystems erhalten beziehungsweise erstmals vollständig hergestellt werden, zugleich werde eine signifikante Stärkung der Beziehung der EU zu Herkunfts- und Transitstaaten angestrebt.

Es bedürfe eines stabilen und gerechten Außengrenzmanagements einschließlich Identitäts-, Gesundheits- und Sicherheitskontrollen. Gleichzeitig sollten viele Aspekte im Bereich der Asylverfahren neu geregelt und auch die Möglichkeit der legalen Migration und der Anwerbung von Talenten für die EU inklusive effektiver Integrationsmaßnahmen in den Blick genommen werden. Dazu würden insgesamt fünf Verordnungen vorgelegt, die zum Teil Verordnungsentwürfe ersetzen, die in den Jahren von 2016 bis 2019 vorgelegt worden seien und nun noch einmal einer revidierten Betrachtung in einem Gesamtkontext unterzogen würden. Kurz nennt er die betroffenen Verordnungen. Im Kern der Kritik, die nicht nur aus den Visegrad-Staaten, sondern zum Beispiel auch von Österreich geäußert werde, stünden zwei grundsätzliche Vorhaben, die in der Diskussion seien. Eine Lösung des Flüchtlingsproblems werde darin gesehen, die Außengrenzen der Europäischen Union zu schützen und dort geflüchtete Menschen zunächst einmal einem Screening zu unterziehen, ob das Schutzbegehren erfolgreich sein könne. Sollten keine Chancen auf eine Schutzfindung in der Europäischen Union bestehen, solle eine Zurückweisung erfolgen. Das zweite wesentliche Element, das bereits jetzt für viel Diskussion gesorgt habe, sei die Verantwortungsteilung für das Thema Rückführungen. Problematisch sei, dass Beschlüsse der Europäischen Union und auch Rechtsprechung der Gerichte zur Aufnahme von Flüchtlingen von einzelnen Staaten systematisch und erklärtermaßen nicht umgesetzt würden. Selbst nicht mehr angreifbare Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs habe nicht dazu geführt, dass diese – unter anderem Polen und Ungarn, aber auch andere – Regelungen zurückgenommen hätten, keine Flüchtlinge zu übernehmen. Die Vorschläge der Kommission sollten eine Antwort auch darauf geben, denn die Staaten müssen sich dann im Gegenzug an anderer Stelle beteiligen, wenn sie keine Geflüchteten aufnehmen. Zum Beispiel könnten diese Staaten an der Rückführung von Menschen beteiligt werden, gegebenenfalls in finanzieller Hinsicht. In einer nächsten Stufe könnten die Staaten auch die inhaltliche Zuständigkeit für die Rückführung der Flüchtlinge aus anderen Staaten übertragen bekommen. Diese beiden zentralen Vorschläge seien auch von den Nicht-Regierungsorganisationen sehr kritisch beurteilt worden. Anschließend erläutert er den Verfahrensstand. Zunächst sei man optimistisch gewesen, noch bis Ende des Jahres zu einer Einigung zu kommen, dieser Optimismus sei jedoch nun deutlich geringer.

Zur Positionierung im Bundesrat – eine Frage der Abg. Poersch – gebe es sehr widerstreitende Interessen in einer Festlegung der deutschen Position in diesen Verhandlungen. Die Haltung der Landesregierung sei, dass man Deutschland in diesen sehr komplexen und sehr schwierigen Verhandlungen in Europa vonseiten der Länder in nicht zu viele Steine in den Weg legen sollte. Deshalb gebe es keine Bestrebungen, mit Ausschlussklauseln zu arbeiten. Kritische

Äußerungen gebe es im Sozialausschuss des Bundesrats. Man wolle versuchen, die Verhandlungen von Bundesinnenminister Seehofer zu stützen, aber gleichzeitig auch die Interessen der deutschen Bundesländer deutlich machen. Die Diskussion sei noch nicht abgeschlossen.

Von mehreren Abgeordneten auf die Situation der hauptsächlich von ankommenden Flüchtlingen betroffenen Länder angesprochen, legt Herr Scharbach dar, dass es seiner Wahrnehmung nach aus Griechenland keine Kritik an dem Außengrenzensystem gegeben habe. Das liege auch daran, dass eine Kontrolle über die Außengrenze der Europäischen Union hinaus zum Beispiel in die Türkei verlagert würde, von dort kämen überhaupt nur Flüchtlinge in die Europäische Union, deren Verfahren Aussicht auf Erfolg habe. Italien sei kritischer, habe jedoch mit landesinternen Verordnungen Regelungen geschaffen, die die Situation kurzfristig verbesserten, zum Beispiel Boote nicht aufzunehmen. Weil man derzeit noch mit der Aufarbeitung der von der Europäischen Union sehr kritisch bewerteten Lösungen beschäftigt sei, sei Kritik aus Italien auch eher zurückhaltend.

Eine Zahl im Hinblick darauf, wann der Relocation-Mechanismus greife – eine Frage des Abg. Schnurrbusch –, könne er nicht nennen, so Herr Scharbach, er verweise aber auf die geltende Gesetzeslage in Deutschland. Eine entsprechende Regelung gebe es im deutschen Aufenthaltsrecht seit Jahrzehnten. Die geltende Richtlinie sei trotz einiger Ereignisse in der Vergangenheit seit ihrer Inkraftsetzung nie ausgelöst worden. Der auch vom Landtag geäußerte Wunsch, überproportional Flüchtlinge aufzunehmen, sei vom Innenministerium bei der Bundesregierung mehrfach vorgetragen worden. In jedem Fall werde Schleswig-Holstein deutlich mehr Flüchtlinge aufnehmen, als nach dem Königsteiner Schlüssel vorgesehen seien. Auch die Pandemie spiele in dem ganzen Prozess eine Rolle, sodass Entlastungen noch dringender nötig seien. Die 4.000 Flüchtlinge, die nach Deutschland gebracht werden sollten, hätten bereits einen Schutzstatus.

Auf eine Frage der Abg. Poersch im Hinblick auf den Anschluss Schleswig-Holsteins an eine Klage des Landes Berlin, um den Bundesinnenminister dazu zu bringen, weiteren Aufnahmen im Wege eines Landesaufnahmeprogramms zuzustimmen, legt Herr Scharbach dar, dass der fachliche Rat sei, diese Klage nicht zu unterstützen. Politisch wäre dies sehr schwer vermittelbar, da unter dem Vorsitz Schleswig-Holsteins in der Innenministerkonferenz 2019 ein Beschluss herbeigeführt worden sei, dass die Landesaufnahmeprogramme gewissen Grundbedingungen unterliegen müssten. Diese Beschlussfassung sei einstimmig ergangen, also auch mit den Stimmen der Senatoren aus den Ländern, die heute gegen eben jene Regelung Klage

anstrengen wollten. Er legt weiterhin dar, dass die Klage keinen Erfolg haben werde und die Fachebene im Ministerium der Hausspitze dazu rate, der Klage nicht beizutreten. Flüchtlinge durch ein Landesaufnahmeprogramm aufzunehmen, die noch keinen Schutzstatus hätten, sei rechtlich nicht möglich. Er weist auf die dazu vorliegenden Gutachten hin. Darüber hinaus benötige das Land für die Aufnahme von Flüchtlingen auch logistische Hilfe des Bundesinnenministeriums.

Zur Einbeziehung der Kommunen weist Herr Scharbach darauf hin, dass man vonseiten der schleswig-holsteinischen Landesregierung dem Bundesinnenministerium und dem Bundesamt einen Vorschlag gemacht habe, ein Pilotprojekt zu entwickeln, um den Kommunen einen Weg zur Aufnahme von Flüchtlingen zu ermöglichen. Dieses sei jedoch leider nicht zustande gekommen, weil es dafür keinerlei Unterstützung gegeben habe. Es gebe auch Beispiele aus europäischen Ländern, wo Kommunen an die jeweiligen Regierungen der Länder mit dem Wunsch herangetreten seien, mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Ein Beispiel sei Warschau. Auf europäischer Ebene werde ein ähnliches Modell jetzt diskutiert. Wie konkret Hilfe von den Ländern erwartet würde, die sich nicht an der Aufnahme von Flüchtlingen beteiligen wollten – eine weitere Frage des Abg. Schnurrbusch –, sei noch nicht bekannt.

Von Abg. Waldinger-Thiering auf die Möglichkeit angesprochen, Kommunen in ihrem Bemühen zu unterstützen, als sichere Häfen zu fungieren, legt Herr Scharbach dar, dass es ein Netzwerk der Kommunen gebe und der Zuwanderungsbeauftragte des Landtags die Diskussion mit dem Ministerium koordine. Das Ministerium könne zum Beispiel durch eine Anrechnung von Quoten unterstützen. Auch beim Landesaufnahmeprogramm seien die Kommunen, die sich als sichere Häfen zur Flüchtlingsaufnahme bereiterklärt hätten, die ersten Ansprechpartner der Landesregierung gewesen. Man bemühe sich in dem Zusammenhang auch Ängste, die in den Kommunen bestünden, im Vorfeld zu adressieren, zum Beispiel im Hinblick auf die Frage nach den entstehenden Kosten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **3. Bericht des Minderheitenbeauftragten der Landesregierung über seine Schwerpunkte, seine Tätigkeit 2020 und die Vorhaben für 2021**

Antrag der Abg. Pauls (SPD)  
[Umdruck 19/4802](#)

Herr Callsen, Minderheitenbeauftragter der Landesregierung, führt anhand seines Sprechzettels, [Umdruck 19/4917](#), in die Thematik ein.

Von Abg. Pauls auf die Schülerbeförderung der dänischen Schülerinnen und Schüler im Kreis Schleswig-Flensburg angesprochen, legt Herr Callsen dar, dass er in dieser Hinsicht in vermittelnden Gesprächen in alle Richtungen aktiv sei. Nach seinem Eindruck werde das Thema vor Ort aber jedoch nicht minderheitenpolitisch betrachtet, sondern es gehe eher um formale Fragen. Zu den konkreten Verfahren könne er auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pauls verweisen, dass das Thema in den Haushaltsberatungen geregelt werden solle.

Zu der von Abg. Pauls aufgeworfenen Frage zu der Vorschrift, dass Gottesdienste in Dänemark nur noch auf Dänisch abgehalten werden dürften, legt Herr Callsen dar, er habe in dieser Frage mit dem Bund Deutscher Nordschleswiger Kontakt aufgenommen. Es sei zunächst nur eine Ankündigung der dänischen Regierung über Gesetzesvorhaben des kommenden Jahres. Einzelheiten seien noch nicht bekannt, er habe es bisher so verstanden, dass das Recht der deutschen Nordschleswiger, Gottesdienst in deutscher Sprache zu halten, weiterhin berücksichtigt werde.

Zu den Sinti und Roma merkt Herr Callsen an, dass das außerordentliche wichtige Projekt der Bildungsberatung mit 235.000 Euro Landesunterstützung fortgesetzt werde. Es erreiche 150 Kinder an landesweit zehn Grund- und Gemeinschaftsschulen. Über das DialogForum Norden gebe es darüber hinaus regelmäßig Kontakt zum Landesvorstand und zur Geschäftsführung.

Zum Kita-Gesetz – eine weitere Frage der Abg. Pauls – unterstreicht er, dass er darauf Wert gelegt habe, dass es auch bei der Kita-Reform dabei bleibe, dass das Land das Angebot von Regional- und Minderheitensprachen in Kitas weiter fördere. Eine Verbesserung trete dadurch ein, dass die Richtlinie nun drei Jahre gelte und die Kita-Träger damit mehr Planungssicherheit hätten.

Zu Niederdeutsch in den Medien führt Herr Callsen aus, dass ihm die Resolution des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes bekannt sei und er diese auch unterstütze. Er sei sicher, dass sich die Landesregierung in den laufenden Verhandlungen für diese Belange einsetze.

Abschließend bringt Abg. Pauls ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass der Landesverband der Sinti und Roma nun nach langer Zeit endlich wieder tage.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **4. Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation an der deutsch-dänischen Grenze aufgrund der Corona-Pandemielage**

Antrag der Abg. Poersch (SPD) und der Abg. Pauls (SPD)  
[Umdruck 19/4875](#)

Abg. Pauls bittet die Landesregierung, vor dem Hintergrund der sehr komplexen Situation, besonders für Grenzpendlerinnen und -pendler, transparent darzustellen, welche Regelungen jeweils im Hinblick auf Durchführungen von Tests und die Notwendigkeit der Einhaltung von Quarantäne gälten. – Die Landesregierung signalisiert, eine entsprechende Darstellung zu übersenden.

Zu dem von Abg. Poersch gemachten Vorschlag, Corona als ständigen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung des Europausschusses zu setzen, merkt Abg. von der Heide an, dass dies ein sehr sinnvolles Vorgehen sei. Aus seiner Sicht sei es wichtig, Themen zu definieren.

Der Vorsitzende bittet darum, dass die Themen im Zusammenhang mit der Coronapandemie direkt gemeldet werden, um entsprechende Punkte auf die Tagesordnung zu setzen.

## 5. **Neun-Punkteplan für eine gute Zukunft der Metropolregion**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1931](#)

(überwiesen am 23. Januar 2020 an den **Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/4433](#), [19/4479](#)

Abg. Poersch weist einleitend auf die bevorstehende Befassung des Zusammenarbeitsausschusses mit dem Thema hin. Sie regt an, die dortige Beratung abzuwarten und im Europaausschuss eine Expertenanhörung zum Thema Metropolregionen ins Auge zu fassen. Denkbar sei, dies gemeinsam mit einem anderen Ausschuss, zum Beispiel dem Wirtschaftsausschuss, zu machen.

Abg. Holowaty spricht sich dafür aus, vor einer Beschlussfassung über eine Anhörung, die er grundsätzlich begrüße, eine Entscheidung des Zusammenarbeitsausschusses abzuwarten.

Abg. Waldinger-Thiering spricht sich ebenfalls für die Durchführung einer Anhörung aus, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Bildungs- beziehungsweise Hochschulausschuss.

Abg. Voß plädiert dafür, sich dem Votum des federführenden Ausschusses zunächst anzuschließen, um Klarheit zu schaffen. Die Durchführung einer Anhörung zu empfehlen, halte er für sinnvoll.

Abg. Poersch weist darauf hin, dass der Zusammenarbeitsausschuss bereits Anfang Februar die Fachausschüsse gebeten habe, sich inhaltlich mit den Themen zu befassen, die sie betreffen. Sie wiederholt ihre Anregung, als Europaausschuss eine Expertenanhörung für den Bereich Europa durchzuführen. Man könne sich auch im Europaausschuss mit dem Thema Metropolregionen konkret auseinandersetzen.

Abg. Holowaty begrüßt eine Befassung mit der Metropolregion Hamburg mit all ihren Facetten. Denkbar sei auch, eine Anhörung im Landtag insgesamt durchzuführen. Auf die Anregung von Abg. Poersch, dass der Zusammenarbeitsausschuss eine umfassende Anhörung beschließen

möge, sagt Abg. Holowaty zu, dies in seiner Funktion als Mitglied im Zusammenarbeitsausschuss dort vorzutragen.

## **6. Brexit - Bericht über den aktuellen Stand der Verhandlungen EU-VK und der Vorbereitung auf das Ende der Übergangsphase**

Herr Augustin, Leiter des Hanse-Office in Brüssel, legt dar, dass man beim Brexit auf einen Last-Minute-Deal hinauslaufe. Wenn überhaupt, sei dies die einzige Möglichkeit, die man noch habe. Der Zeitdruck sei immens. Nach wie vor gebe es drei große Streitthemen, der Streit-schlichtungsmechanismus und die Rolle des EuGH, die Wettbewerbsbedingungen sowie das Thema Fischerei, das für einige EU-Mitgliedstaaten ein sehr emotionales Thema sei.

Frau Stamme, Leiterin des Referats Europapolitik am Standort Berlin, legt dar, dass man unlängst eine Ressortabfrage durchgeführt und nachgefragt habe, wie der Vorbereitungsstand sei. Für den Fall der Nicht-Einigung, dies hätten alle Ressorts bestätigt, gebe es keinen legislativen Anpassungsbedarf. Einen minimalen Änderungsbedarf gebe es bei der Hochschulgrad-Verordnung Ausland: Für den Fall, dass man sich mit dem Vereinigten Königreich auf ein Anschlussabkommen einige, werde man die eben genannte Verordnung mit dem Ziel anpassen müssen, dass die in Großbritannien erworbenen Hochschulgrade weiterhin in Deutschland als deutscher Dokortitel in den Ausweispapieren geführt werden könnten. Diese Rechtsänderung müsse vollzogen werden, das Bildungsministerium warte aber erst einmal ab, was bei den Verhandlungen herauskomme.

Ein weiterer Punkt sei die Frage, was der Ausgang der Verhandlungen zum Beispiel im Hinblick auf behördlichen Mehraufwand bedeute, der auf Ministerien und den nachgeordneten Bereich zukomme. Bereiche, in denen man Mehraufwand erwarte, seien die Arzneimittelüberwachung sowie Lebensmittel- und Veterinärkontrollen. Vor allem im Falle einer Nicht-Einigung würden die bisherigen Regelungen nicht mehr anwendbar sein, sodass die Kontrollen so durchgeführt werden müssten wie bei jedem anderen Drittstaat auch. Dieser Aufwand lasse sich derzeit jedoch noch nicht quantifizieren. Man müsse jetzt abwarten, wie die weiteren Verhandlungen liefen. Wichtig im Prozess sei für das Europaministerium ebenfalls gewesen zu überprüfen, dass alle Ressorts sensibilisiert seien. Die Taskforce, die beim Wirtschaftsministerium angesiedelt sei, habe bestätigt, dass auch die Vorbereitungen seitens der Wirtschaft erfolgt seien und nach wie vor erfolgten. Der überwiegende Teil der Unternehmen Norddeutschland habe sich in einer Umfrage der IHK Nord als gut vorbereitet oder zumindest teilweise vorbereitet dargestellt. Man habe sich, so weit es möglich sei, auf den entstehenden Mehraufwand eingestellt.

Zur politischen Befassung im Bundestag und Bundesrat legt Frau Stamme dar, wenn es zu einem Abkommen komme, werde es eine Befassung des Europäischen Parlaments geben. Bundesrat und Bundestag würden sich nicht im Sinne eines Ratifizierungsgesetzes damit befassen. Allerdings sei im Bundestag eine Stellungnahme mit Blick auf das Ende der Verhandlungen schon in Vorbereitung. Solche Stellungnahmen stünden unter Vorbehalt, weil das Ergebnis noch nicht bekannt sei, es gebe nach wie vor keinen konsolidierten Text eines möglichen Anschlussabkommens. In den Bundestagsausschüssen sei das Thema Brexit dennoch regelmäßig Thema. Am gleichen Tag finde die nächste Sitzung des EU-Ausschusses statt, an der sie als Beobachterin teilnehmen werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**7. Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2019/2020 (Ostseebericht 2020)**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2206](#)

(überwiesen am 27. August 2020 zur abschließenden Beratung)

Abg. Poersch interessiert sich zum Sachstand zur Ostseestrategie. Sie interessiert, ob es Neuigkeiten zum geplanten Aktionsplan gebe. Ebenfalls spannend sei das Projekt des Ostseerats zur Beteiligung von Jugendlichen. Sie regt an, einen entsprechenden Bericht im Europausschuss zu erhalten (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Der Ausschuss nimmt den Ostseebericht abschließend zur Kenntnis.

## 8. Lieferkettengesetz jetzt!

Antrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 19/2301](#) (neu)

(überwiesen am 28. August 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/4650](#), [19/4651](#), [19/4695](#), [19/4705](#), [19/4724](#),  
[19/4837](#), [19/4863](#)

Der Vorsitzende weist auf die durch den Umwelt- und Agrarausschuss auf den Weg gebrachte Anhörung hin.

Abg. Poersch bitte darum, das Thema Lieferkettengesetz zu einem Thema in einem der nächsten Berichte aus Brüssel zu machen.

Der Ausschuss kommt überein, das Ergebnis der Anhörung abzuwarten.

## **9. Bericht aus dem Ausschuss der Regionen**

Berichtersteller: Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Voß berichtet aus dem Ausschuss der Regionen. Er weist auf eine Vorstandssitzung in Deutschland im Zusammenhang mit der Deutschen Ratspräsidentschaft hin, in der es unter anderem um die Wahl in der Ukraine gegangen sei. Zugleich sei dieser Termin von den Vorfällen im Flüchtlingslager Moria in Griechenland gekennzeichnet gewesen. Der Ausschuss der Regionen habe dort eine klare Positionierung hinbekommen.

Aus dem Oktober-Plenum berichtet Abg. Voß, dass der Ausschuss der Regionen ein Eurobarometer der Regionen und Städte durchgeführt habe, was sehr wichtig gewesen sei, weil man darauf abgezielt habe, welche Arbeit die Europäische Union und die Kommunen leisteten. EU- und kommunale Ebene hätten gut dabei abgeschnitten. Es sei zudem eine Detailanalyse der Regionen vorgenommen worden, die große Unterschiede in der Digitalisierung gezeigt habe.

Weitere wichtige Themen seien der von Kommissionspräsidentin von der Leyen besonders auf die Agenda gesetzte Green Deal sowie die Konferenz zur Zukunft Europas. Ein weiteres Stichwort sei die Wasserstoffstrategie, wobei es aus seiner Sicht darauf ankomme, dass es sich um grünen Wasserstoff handele. Kurz geht er auch auf Offshore-Windenergie und den nötigen Zubau ein, um die Klimaziele zu erreichen. Der Bereich, in dem die meiste Energie verbraucht werde – der Bereich Wärme und Heizung –, werde durch die Europäische Union durch eine Renovierungswelle angegangen. Es würden die Mittel aus dem Kohäsionsfonds und auch aus Next Generation EU in diesen Bereich fließen. Gleichzeitig dürfe nicht die Problematik aus dem Auge verloren werden, dass bereits jetzt eine Menge Menschen in der Europäischen Union lebten, die nicht ausreichend Geld hätten, um ihre Wohnung zu heizen.

Kurz spricht er seine Aktivitäten in der Subsidiaritätssteuergruppe an, in der Working Group Green Deal und die Regional Hubs. Zum Brexit legt er dar, dass Länder wie Frankreich wegen der Fischereirechte mit Sorge auf die Entwicklung blickten, aber auch Irland wegen der Implikationen für das Karfreitagsabkommen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **10. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2021**

[Umdruck 19/4717](#)

Herr Augustin führt in das Thema ein. Das Arbeitsprogramm baue auf den politischen Leitlinien 2020 bis 2024 auf, die die Kommissionspräsidentin im vorausgegangenen Jahr vorgelegt habe. Das ganze Programm sei weiterhin von dem Versuch der Bewältigung der durch die Coronapandemie ausgelösten Krise gekennzeichnet. Dies sei eng verzahnt mit dem Aufbauinstrument „Next Generation EU“ und dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027. Prioritär seien Klimaschutz, Energiepolitik und Umweltpolitik. Es gehe jetzt stärker von der strategischen Planung in die tatsächliche Umsetzung. Er kündigt die Auswertung des Hanse-Office für den Beginn des nächsten Jahres an.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**11. Europäische Gesundheitspolitik stärken - EU-Bürgerinnen und Bürger besser vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren schützen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2399](#)

(überwiesen am 28. Oktober 2020 an den **Europaausschuss** und den Sozialausschuss)

Nach einer kurzen Diskussion kommt der Ausschuss überein, seine Beratungen zu diesem Punkt zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

**12. Beschlüsse der 32. Veranstaltung „Altenparlament“ am 18. September 2020**

[Umdruck 19/4739](#)

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse des Altenparlaments zur Kenntnis und stellt den Fraktionen anheim, daraus parlamentarische Initiativen zu entwickeln.

### **13. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 13:05 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch  
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer